

Heimatspiegel

der Verwaltungs- gemeinschaft

Wethautal

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis –

Jahrgang 4 • Mittwoch, den 24. September 2008 • Nummer 19

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 02.10.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinschaftsausschuss
Ort: Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathaussaal

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 27.03.2008
4. Bericht der Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes
5. Anfragen zum Bericht der Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes
6. Empfehlungen zum Entwurf der Verbandsgemeindevereinbarung
7. Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle II der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal
8. Beschluss zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Turnhallen an den Grundschulen der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal
9. Beschluss über einen Kooperationsvertrag zwischen Hort und Schule
10. Beschluss zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Horten der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal
11. Beschluss zu über-/außerplanmäßigen Ausgaben
12. Beschluss zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal
13. Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal
14. Gründung eines Fördervereins für den Ausbau der ehemaligen Bahnstrecke Zeitz-Camburg zum Radweg
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

17. Personalangelegenheiten
18. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Andreas Seidel*

Gemeinschaftsausschussvorsitzender

Wahlbekanntmachungen nach § 88 Abs. 2 und 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

I. Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid am 19.10.2008 in der Gemeinde Heidegrund

1. Das Abstimmungsverzeichnis für den oben genannten Bürgerentscheid für den Abstimmungsbezirk der Gemeinde Heidegrund liegt in der Zeit vom **25. September 2008 bis zum 04. Oktober 2008** während der Dienststunden wie folgt aus:
montags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr:
Bürgerbüro Osterfeld, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld
dienstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr:
Bürgerbüro Osterfeld, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld
Bürgerbüro Mertendorf, Naumburger Str. 23, 06618 Mertendorf
Bürgerbüro Stößen, Naumburger Str. 33, 06667 Stößen
mittwochs: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr:
Bürgerbüro Stößen, Naumburger Str. 33, 06667 Stößen
donnerstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr:
Bürgerbüro Osterfeld, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld
Bürgerbüro Mertendorf, Naumburger Str. 23, 06618 Mertendorf
Bürgerbüro Stößen, Naumburger Str. 33, 06667 Stößen
freitags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr:
Bürgerbüro Mertendorf, Naumburger Str. 23, 06618 Mertendorf
und kann in dieser Zeit eingesehen werden.
Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am Samstag, 04. Oktober 2008. An diesem Tage ist das Bürgerbüro in Osterfeld (Anschrift siehe oben) in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.
Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die abstimmungsberechtigten Personen können verlangen, dass in dem Abstimmungsverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.
2. Anträge auf Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses sind innerhalb der Frist zur möglichen Einsichtnahme, spätestens am 04. Oktober 2008, bis 12.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antrag-

- stellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.
3. Abstimmungsrechte Personen, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. September 2008 eine Abstimmungsbenachrichtigung. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss zur Sicherung seines Abstimmungsrechts das Abstimmungsverzeichnis einsehen und ggf. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Abstimmungsrecht nicht ausüben kann. Abstimmen werden kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.
 4. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an der Abstimmung im Abstimmungslokal seines Abstimmungsbezirks oder durch Briefabstimmung teilnehmen.
 5. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag
 - 5.1. eine in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene abstimmungsberechtigte Person,
 - a) wenn sie sich am Abstimmungstage während der Abstimmungszeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Abstimmungsbezirks aufhält,
 - b) wenn sie nach dem 35. Tage vor der Abstimmung ihre Wohnung, in einen anderen Abstimmungsbezirk verlegt,
 - c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Abstimmungslokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann,
 - 5.2. eine nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene abstimmungsberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Abstimmungsscheine können bis zum 17. Oktober 2008, 18.00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Ein behinderter Abstimmungsberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene abstimmungsberechtigte Personen können aus den unter 5.2. Buchstabe a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Gleiches gilt, wenn die abstimmungsberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Abstimmungslokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können. Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Abstimmungsscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt.
 6. Ergibt sich aus dem Abstimmungsscheinantrag nicht, ob die Abstimmungsberechtigten vor einem Abstimmungsverstand angehört werden wollen, so erhalten sie mit dem Abstimmungsschein zugleich:
 - den amtlichen Stimmzettel,
 - den amtlichen Abstimmungsumschlag,
 - den amtlichen, mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist, der Nummer des Abstimmungsscheines, versehenen und freigemachten Abstimmungsbriefumschlag sowie
 - das Merkblatt zur Briefabstimmung.

Abstimmungsberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Abstimmungstage, 15.00 Uhr, anfordern.

7. Wer durch Briefabstimmung angehört wird, muss den Abstimmungsbriefumschlag mit den Briefabstimmungsunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefabstimmung, das mit den Briefabstimmungsunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

II. Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Anhörungsverzeichnis und die Erteilung von Anhörungsscheinen für die Bürgeranhörung am 19.10.2008 in der Gemeinde Heidegrund

1. Die Anhörungsverzeichnisse für die oben genannte Bürgeranhörung für die Anhörungsbezirke der Gemeinde Heidegrund liegt in der Zeit vom **25. September 2008 bis zum 04. Oktober 2008** während der Dienststunden wie folgt aus:
 - montags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr:
Bürgerbüro Osterfeld, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld
 - dienstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr:
Bürgerbüro Osterfeld, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld
 - Bürgerbüro Mertendorf, Naumburger Str. 23, 06618 Mertendorf
 - Bürgerbüro Stößen, Naumburger Str. 33, 06667 Stößen
 - mittwochs: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr:
Bürgerbüro Stößen, Naumburger Str. 33, 06667 Stößen
 - donnerstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr:
Bürgerbüro Osterfeld, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld
 - Bürgerbüro Mertendorf, Naumburger Str. 23, 06618 Mertendorf
 - Bürgerbüro Stößen, Naumburger Str. 33, 06667 Stößen
 - freitags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr:
Bürgerbüro Mertendorf, Naumburger Str. 23, 06618 Mertendorf

und können in dieser Zeit eingesehen werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am Samstag, 04. Oktober 2008. An diesem Tage ist das Bürgerbüro in Osterfeld (Anschrift siehe oben) in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Die Anhörungsverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die anhörungsberechtigten Personen können verlangen, dass in dem Anhörungsverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.
2. Anträge auf Berichtigung der Anhörungsverzeichnisse sind innerhalb der Frist zur möglichen Einsichtnahme, spätestens am 04. Oktober 2008, bis 12.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.
3. Anhörungsberechtigte Personen, die in das Anhörungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. September 2008 eine Anhörungsbenachrichtigung. Wer keine Anhörungsbenachrichtigung erhalten hat, aber

glaubt, anhörungsberechtigt zu sein, muss zur Sicherung seines Anhörungsrechts das Anhörungsverzeichnis einsehen und ggf. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Anhörungsrecht nicht ausüben kann. Angehört werden kann nur, wer in das Anhörungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Anhörungsschein hat.

4. Wer einen Anhörungsschein hat, kann an der Anhörung im Anhörungslokal seines Anhörungsbezirks oder durch Briefanhörung teilnehmen.
5. Einen Anhörungsschein erhält auf Antrag
 - 5.1. eine in das Anhörungsverzeichnis eingetragene anhörungsberechtigte Person,
 - a) wenn sie sich am Anhörungstage während der Anhörungszeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Anhörungsbezirks aufhält,
 - b) wenn sie nach dem 35. Tage vor der Anhörung ihre Wohnung, in einen anderen Anhörungsbezirk verlegt,
 - c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Anhörungslokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann,
 - 5.2. eine nicht in das Anhörungsverzeichnis eingetragene anhörungsberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Anhörungsverzeichnisses versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Anhörung erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Anhörungsscheine können bis zum 17. Oktober 2008, 18.00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Ein behinderter Anhörungsberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Nicht in das Anhörungsverzeichnis eingetragene anhörungsberechtigte Personen können aus den unter 5.2. Buchstabe a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Gleiches gilt, wenn die anhörungsberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Anhörungslokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können. Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Anhörungsscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Anhörungsscheine werden nicht ersetzt.
6. Ergibt sich aus dem Anhörungsscheinantrag nicht, ob die Anhörungsberechtigten vor einem Anhörungsvorstand angehört werden wollen, so erhalten sie mit dem Anhörungsschein zugleich:
 - den amtlichen Stimmzettel,
 - den amtlichen Anhörungsumschlag,
 - den amtlichen, mit der Anschrift, an die der Anhörungsbrief zurückzusenden ist, der Nummer des Anhörungsscheines, versehenen und freigemachten Anhörungsbriefumschlag sowie
 - das Merkblatt zur Briefanhörung.

Anhörungsberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Anhörungstage, 15.00 Uhr, anfordern.
7. Wer durch Briefanhörung angehört wird, muss den Anhörungsbriefumschlag mit den Briefanhörungsunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift

abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Anhörungstage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Anhörungsbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefanhörung, das mit den Briefanhörungsunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

gez. Beckmann
 Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Stadt Stößen

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 29.09.2008, 19:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Stößen
 Ort: Stößen, Naumburger Straße 33
 Raum: Rathaus

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des Gemeinderates der Stadt Stößen vom 25.06.2008
4. Bekanntgabe der Ergebnisse der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
7. Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Stößen
8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von Windkraftanlagen
9. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Stößen
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schubert
 Bürgermeister

Gemeinde Abtlöbnitz

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung in der Gemeinde Abtlöbnitz vom 07. September 2008

Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Janisroda, Leislau, Molau und Priebnitz einverstanden?“

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Abtlöbnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. September 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	137
Zahl der Angehörten	26
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	2
Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
Zahl der gültigen Stimmzettel	25
Zahl der gültigen Stimmen	25

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmenzahl
1. mit „Ja“ stimmten	18
2. mit „Nein“ stimmten	7
gültige Stimmen gesamt	25

Der Gemeindevwahlausschuss stellte aufgrund der Stimmzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „**ja**“ entfielen.
 Abtlöbnitz, den 10.09.2008
 gez. Werner

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung in der Gemeinde Abtlöbnitz vom 07. September 2008

Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Leislau und Molau einverstanden?“

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Abtlöbnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. September 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhöhrungsberechtigten	137
Zahl der Angehörten	26
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	2
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
Zahl der gültigen Stimmzettel	23
Zahl der gültigen Stimmen	23

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmenzahl
1. mit „Ja“ stimmten	20
2. mit „Nein“ stimmten	3
gültige Stimmen gesamt	23

Der Gemeindevwahlausschuss stellte aufgrund der Stimmzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „**ja**“ entfielen.
 Abtlöbnitz, den 10.09.2008
 gez. Werner

Gemeinde Casekirchen

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung in der Gemeinde Casekirchen vom 07. September 2008

Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Janisroda, Leislau, Molau und Priebnitz einverstanden?“

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Casekirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. September 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhöhrungsberechtigten	219
Zahl der Angehörten	85
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	5
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
Zahl der gültigen Stimmzettel	82
Zahl der gültigen Stimmen	82

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmenzahl
1. mit „Ja“ stimmten	65
2. mit „Nein“ stimmten	17
gültige Stimmen gesamt	82

Der Gemeindevwahlausschuss stellte aufgrund der Stimmzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „**ja**“ entfielen.
 Casekirchen, den 10.09.2008
 gez. Baier

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung in der Gemeinde Casekirchen vom 07. September 2008

Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Leislau und Molau einverstanden?“

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Casekirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. September 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhöhrungsberechtigten	219
Zahl der Angehörten	85
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	5
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der gültigen Stimmzettel	85
Zahl der gültigen Stimmen	85

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmenzahl
1. mit „Ja“ stimmten	77
2. mit „Nein“ stimmten	8
gültige Stimmen gesamt	85

Der Gemeindevwahlausschuss stellte aufgrund der Stimmzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „**ja**“ entfielen.
 Casekirchen, den 10.09.2008
 gez. Baier

Gemeinde Gieckau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 09.10.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.
 Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Gieckau
 Ort: Gieckau, OT Pohlitz, Hauptstraße 20
 Raum: Mehrzweckgebäude

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.07.2008
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. 1. Lesung Gebietsänderungsvereinbarung
7. Beschluss über die Aktualisierung der Ziele in der Dorfentwicklungsplanung
8. Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und über die Entlastung des Bürgermeisters

9. Schließung der Sitzung
Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
gez. *Wunschick*
Bürgermeister

Gemeinde Goldschau

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung in der Gemeinde Goldschau vom 07. September 2008

Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Goldschau, Heidegrund, Utenbach und Waldau einverstanden?“

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Goldschau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. September 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	284
Zahl der Angehörten	127
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	4
Zahl der ungültigen Stimmzettel	5
Zahl der gültigen Stimmzettel	122
Zahl der gültigen Stimmen	122

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmzahl
1. mit „Ja“ stimmten	29
2. mit „Nein“ stimmten	93
gültige Stimmen gesamt	122

Der Gemeindevwahlausschuss stellte aufgrund der Stimmzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „**nein**“ entfielen.

Goldschau, den 09.09.2008

gez. *Binder*

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung in der Gemeinde Goldschau vom 07. September 2008

Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Goldschau, Utenbach und Waldau einverstanden?“

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Goldschau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. September 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	284
Zahl der Angehörten	127
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	4
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
Zahl der gültigen Stimmzettel	125
Zahl der gültigen Stimmen	125

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmzahl
1. mit „Ja“ stimmten	43
2. mit „Nein“ stimmten	82
gültige Stimmen gesamt	125

Der Gemeindevwahlausschuss stellte aufgrund der Stimmzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „**nein**“ entfielen.

Goldschau, den 09.09.2008

gez. *Binder*

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung in der Gemeinde Goldschau vom 07. September 2008

Fragestellung:

„Sind Sie mit der Eingemeindung der Gemeinde Goldschau in die Stadt Osterfeld einverstanden?“

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Goldschau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. September 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	284
Zahl der Angehörten	127
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	4
Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
Zahl der gültigen Stimmzettel	126
Zahl der gültigen Stimmen	126

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmzahl
1. mit „Ja“ stimmten	101
2. mit „Nein“ stimmten	25
gültige Stimmen gesamt	126

Der Gemeindevwahlausschuss stellte aufgrund der Stimmzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „**ja**“ entfielen.

Goldschau, den 09.09.2008

gez. *Binder*

Gemeinde Heidegrund

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 30.09.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Heidegrund

Ort: Kleinhelmsdorf, Dorfstr. 23a

Raum: Gemeindeamt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der Ergebnisse der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.08.2008
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Festlegung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.08.2008
6. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
7. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidegrund
8. Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Heidegrund

- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte „Heideglück“
- 10. Information und Diskussion zum Haushaltsbescheid der Aufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Heidegrund für das Jahr 2008
- 11. Anfragen und Anregungen
- 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	176
Zahl der Angehörten	121
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	6
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der gültigen Stimmzettel	121
Zahl der gültigen Stimmen	121

Nichtöffentlicher Teil

- 13. Anfragen und Anregungen
 - 14. Schließung der Sitzung
- Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit freundlichem Gruß
gez. Börner
Bürgermeister

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmenzahl
1. mit „Ja“ stimmten	64
2. mit „Nein“ stimmten	57
gültige Stimmen gesamt	121

Der Gemeindevwahlausschuss stellte aufgrund der Stimmenzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „ja“ entfielen.
Janisroda, den 10.09.2008
gez. Becker

Gemeinde Janisroda

Öffentliche Bekanntmachung

Am Freitag, dem 10.10.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.
Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Janisroda
Ort: Janisroda, Dorfstraße 21
Raum: Gemeindebüro

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Janisroda vom 08.08.2008
 - 4. Bericht des Bürgermeisters
 - 5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
 - 6. Entsendung eines Vertreters in den AZV Naumburg
 - 7. Aufhebung Beschluss Nr. 05-07/04 vom 20.07.2004
 - 8. Bekanntgabe der Ergebnisse der Bürgeranhörung und Festlegung der weiteren Verfahrensweise
 - 9. Gemeindegebietsreform - Positionierung des Gemeinderates zu den Modellen der kommunalen Strukturreform
 - 10. Entsendung von Gemeinderäten in den Ausschuss „Abschluss einer Verbandsgemeindevereinbarung“
 - 11. Beratung und Beschluss zum Abschluss eines Winterdienstvertrages
 - 12. Einwohnerfragestunde
 - 13. Sonstiges
 - 14. Schließung der Sitzung
- Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
gez. Becker
Bürgermeister

Bekanntmachung

**des endgültigen Wahlergebnisses der
Bürgeranhörung in der Gemeinde Janisroda
vom 07. September 2008**

Fragestellung:
„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Janisroda, Leislau, Molau und Priebnitz einverstanden?“
Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Janisroda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. September 2008 das endgültige

Gemeinde Löbitz

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 u. 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO) vom 22.10.1991 (GVBl. LSA S. 378) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Löbitz in seiner Sitzung am 03.04.2008 folgende

**Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2008**

beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	390.900 €
und Ausgabe auf	1.015.300 €
und im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	48.800 €
und Ausgabe auf	116.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 610.000 € festgesetzt.

§ 5 (nachrichtlich)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	330 %
1.2 B (für Grundstücke)	370 %
2. Gewerbesteuer	400 %

Vorstehende Hebesätze wurden bereits mit Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Löbitz (1. Änderungssatzung) am 26.04.2007 beschlossen.

§ 6

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend oder künftig umzuwandeln bezeichnet werden, hat dies nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

1. KW-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein KW-Vermerk angebracht, entfällt die Stelle, sobald der derzeitige Stelleninhaber wechselt.
2. KU-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein KU-Vermerk angebracht, ändert sich die Bewertung bei Freiwerden auf den angegebenen KU-Wert.

Löbitz, den 29.04.2008

gez. Maurer

Bürgermeister

Siegel

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Löbitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) Satz 1 der GO-LSA an den sieben auf diese Veröffentlichung folgenden Tagen während der Sprechzeiten,

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,

in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, zur Einsichtnahme aus. Osterfeld, 05.09.2008

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen

Verwaltungsamtes

Gemeinde Leislau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 30.09.2008, 19:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Leislau

Ort: Leislau, Leislau 25

Raum: Gemeindebüro

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe der Ergebnisse der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse aus der Sitzung vom 24.06.2008
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Leislau vom 24.06.2008
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
7. Bekanntgabe der Ergebnisse der Bürgeranhörung und Festlegung der weiteren Verfahrensweise
8. Beschluss über die Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Abtlöbnitz, Crölpä-Löbschütz, Janisroda, Leislau, Prießnitz und der Stadt Bad Kösen

9. Gemeindegebietsreform - Positionierung des Gemeinderates zu den Modellen der kommunalen Strukturreform
10. Beratung und Beschluss zum Abschluss eines Winterdienstvertrages
11. Beschluss über die Mitgliedschaft im Förderverein „Radweg auf der Bahntrasse Zeitz - Camburg“
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Zeitschel

Bürgermeister

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung in der Gemeinde Leislau vom 07. September 2008

Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Janisroda, Leislau, Molau und Prießnitz einverstanden?“

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Leislau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. September 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	231
Zahl der Angehörten	50
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	5
Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
Zahl der gültigen Stimmzettel	49
Zahl der gültigen Stimmen	49

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

Stimmzahl

1. mit „Ja“ stimmten	27
2. mit „Nein“ stimmten	22
gültige Stimmen gesamt	49

Der Gemeindevwahlausschuss stellte aufgrund der Stimmzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „ja“ entfielen.

Leislau, den 10.09.2008

gez. Zeitschel

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung in der Gemeinde Leislau vom 07. September 2008

Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Leislau und Molau einverstanden?“

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Leislau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. September 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	231
Zahl der Angehörten	50
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	5
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
Zahl der gültigen Stimmzettel	48
Zahl der gültigen Stimmen	48

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmzahl
1. mit „Ja“ stimmten	28
2. mit „Nein“ stimmten	20
gültige Stimmen gesamt	48

Der Gemeindevwahlausschuss stellte aufgrund der Stimmzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „ja“ entfielen.

Leislau, den 10.09.2008

gez. Zeitschel

Zahl der Anhörungsberechtigten	475
Zahl der Angehörten	92
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	8
Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
Zahl der gültigen Stimmzettel	88
Zahl der gültigen Stimmen	88

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmzahl
1. mit „Ja“ stimmten	53
2. mit „Nein“ stimmten	35
gültige Stimmen gesamt	88

Der Gemeindevwahlausschuss stellte aufgrund der Stimmzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „ja“ entfielen.

Molau, den 10.09.2008

gez. Huth

Der Gemeindevwahlausschuss stellte aufgrund der Stimmzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „ja“ entfielen.

Molau, den 10.09.2008

gez. Huth

Gemeinde Molau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 29.09.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molau

Ort: Molau, Dorfstraße 52

Raum: Gemeinderaum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe der Ergebnisse der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2008
 5. Bericht der Bürgermeisterin
 6. Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin
 7. Bericht über die Arbeit der FFw Molau
 8. Beschluss über die Mitgliedschaft im Förderverein „Radweg auf der Bahntrasse Zeitz - Camburg“
 9. Bekanntgabe der Ergebnisse der Bürgeranhörung und Festlegung der weiteren Verfahrensweise
 10. Gemeindegebietsreform - Positionierung des Gemeinderates zu den Modellen der kommunalen Strukturreform
 11. Einwohnerfragestunde
 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
13. Bekanntgabe der Vergabe von Bauleistungen „Busplatz Sieglitz“
 14. Verkauf von Grundstücken
 15. Auftragsvergabe zur Umsetzung Sirene Molau
 16. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Heide-Marie Huth

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

**des endgültigen Wahlergebnisses
der Bürgeranhörung in der Gemeinde Molau
vom 07. September 2008.**

Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Janisroda, Leislau, Molau und Priebnitz einverstanden?“

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Molau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. September 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Bekanntmachung

**des endgültigen Wahlergebnisses der
Bürgeranhörung in der Gemeinde Molau
vom 07. September 2008.**

Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Leislau und Molau einverstanden?“

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Molau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. September 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	475
Zahl der Angehörten	92
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	8
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der gültigen Stimmzettel	92
Zahl der gültigen Stimmen	92

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmzahl
1. mit „Ja“ stimmten	78
2. mit „Nein“ stimmten	14
gültige Stimmen gesamt	92

Der Gemeindevwahlausschuss stellte aufgrund der Stimmzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „ja“ entfielen.

Molau, den 10.09.2008

gez. Huth

Der Gemeindevwahlausschuss stellte aufgrund der Stimmzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „ja“ entfielen.

Molau, den 10.09.2008

gez. Huth

Gemeinde Pretzsch

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 07.10.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Pretzsch

Ort: Pretzsch, Dorfstraße 4

Raum: Kegelbahn

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 3. Gemeinderates Pretzsch vom 08.07.2008
 4. Bericht des Bürgermeisters
 5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
 6. 1. Lesung Gebietsänderungsvertrag
 7. Abwägungsbeschluss zum Flächennutzungsplan
 8. Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan
 9. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 - Industriegebiet Sachsen-Anhalt Süd „An der B 180/L 190“
 10. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 Industriegebiet Sachsen-Anhalt Süd „An der B 180/L 190“
 11. Abwägungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Sachsen-Anhalt Süd in der Fassung der 1. Änderung - zukünftig Industriegebiet-Bereich Gemeinde Pretzsch
 12. Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Sachsen-Anhalt Süd in der Fassung der 1. Änderung - zukünftig Industriegebiet-Bereich Gemeinde Pretzsch
 13. Einwohnerfragestunde
 14. Schließung der Sitzung
- gez. *Hans-Jürgen Szesny*
Bürgermeister

Gemeinde Prießnitz

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung in der Gemeinde Prießnitz vom 07. September 2008.

Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Janisroda, Leislau, Molau und Prießnitz einverstanden?“

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Prießnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. September 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	279
Zahl der Angehörten	167
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	8
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
Zahl der gültigen Stimmzettel	165
Zahl der gültigen Stimmen	165

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmenzahl
1. mit „Ja“ stimmten	53
2. mit „Nein“ stimmten	112
gültige Stimmen gesamt	165

Der Gemeindevwahlausschuss stellte aufgrund der Stimmenzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „nein“ entfielen.
Prießnitz, den 10.09.2008
gez. *Schütze*

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung in der Gemeinde Prießnitz vom 07. September 2008.

Fragestellung:

„Sind Sie mit der Eingemeindung der Gemeinde Prießnitz in die Stadt Naumburg einverstanden?“

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Prießnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. September 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	279
Zahl der Angehörten	167
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	8
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der gültigen Stimmzettel	167
Zahl der gültigen Stimmen	167

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmenzahl
--	-------------

1. mit „Ja“ stimmten	119
2. mit „Nein“ stimmten	48
gültige Stimmen gesamt	167

Der Gemeindevwahlausschuss stellte aufgrund der Stimmenzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „ja“ entfielen.
Prießnitz, den 10.09.2008
gez. *Schütze*

Gemeinde Schönburg

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 07.10.2008, 19:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schönburg
Ort: Schönburg
Raum: Burgschänke

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des Gemeinderates der Gemeinde Schönburg vom 16.09.2008
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. Weiterführung der Haushaltskonsolidierung
7. Entwurf der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schönburg und der Stadt Naumburg im Rahmen der Neugliederung im Umland von Mittelzentren
8. Gemeindegebietsreform - Positionierung des Gemeinderates zu den Modellen der kommunalen Strukturreform
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
gez. *Prüfer*
Bürgermeister

Gemeinde Utenbach

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der
Bürgeranhörung in der Gemeinde Utenbach
vom 07. September 2008.

Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Utenbach, Heidegrund, Goldschau und Waldau einverstanden?“

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Utenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. September 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	115
Zahl der Angehörten	56
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	2
Zahl der ungültigen Stimmzettel	6
Zahl der gültigen Stimmzettel	50
Zahl der gültigen Stimmen	50

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmenzahl
1. mit „Ja“ stimmten	14
2. mit „Nein“ stimmten	36
gültige Stimmen gesamt	50

Der Gemeindevwahlausschuss stellte aufgrund der Stimmenzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „nein“ entfielen.

Utenbach, den 09.09.2008

gez. Duderstedt

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der
Bürgeranhörung in der Gemeinde Utenbach
vom 07. September 2008.

Fragestellung:

„Sind Sie mit der Eingliederung der Gemeinde Utenbach in die Gemeinde Löbitz einverstanden?“

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Utenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. September 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	115
Zahl der Angehörten	56
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	2
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der gültigen Stimmzettel	56
Zahl der gültigen Stimmen	56

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmenzahl
1. mit „Ja“ stimmten	42
2. mit „Nein“ stimmten	14
gültige Stimmen gesamt	56

Der Gemeindevwahlausschuss stellte aufgrund der Stimmenzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „ja“ entfielen.

Utenbach, den 09.09.2008

gez. Duderstedt

Gemeinde Waldau

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der
Bürgeranhörung in der Gemeinde Waldau
vom 07. September 2008.

Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Goldschau, Heidegrund, Utenbach und Waldau einverstanden?“

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Waldau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. September 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	423
Zahl der Angehörten	190
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	6
Zahl der ungültigen Stimmzettel	8
Zahl der gültigen Stimmzettel	182
Zahl der gültigen Stimmen	182

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmenzahl
1. mit „Ja“ stimmten	80
2. mit „Nein“ stimmten	102
gültige Stimmen gesamt	182

Der Gemeindevwahlausschuss stellte aufgrund der Stimmenzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „nein“ entfielen.

Waldau, den 09.09.2008

gez. Hoppert

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der
Bürgeranhörung in der Gemeinde Waldau
vom 07. September 2008.

Fragestellung:

„Sind Sie mit der Eingemeindung der Gemeinde Waldau in die Stadt Osterfeld einverstanden?“

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Waldau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. September 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	423
Zahl der Angehörten	190
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	6
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
Zahl der gültigen Stimmzettel	188
Zahl der gültigen Stimmen	188

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmenzahl
1. mit „Ja“ stimmten	123
2. mit „Nein“ stimmten	65
gültige Stimmen gesamt	188

Der Gemeindevwahlausschuss stellte aufgrund der Stimmenzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „ja“ entfielen.

Waldau, den 09.09.2008

gez. Hoppert

**Heimatspiegel der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal**

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpä-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis –
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber

Verwaltungsgemeinschaft Wethautal,
Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0
vertreten durch die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes,
Frau Beckmann

Verantwortlicher für den redaktionellen Teil

Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Beckmann

Druck und Verlag

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

Anzeigenannahme/Beilagen:

Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

